

Forstbetriebsgemeinschaft Ruhr-Medebachtal

Assinghausen - Bruchhausen - Elleringhausen - Wiemeringhausen

Ergebnisprotokoll

über die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Ruhr- Medebachtal am 12. Februar 2025 in der Schützenhalle in Elleringhausen

Beginn: 19:15 Uhr

Teilnehmer: gemäß Teilnehmerliste

TOP 1: Begrüßung

Der 1. Vorsitzende der FBG, Herr Dr. Christian Koch, begrüßte die anwesenden Teilnehmer recht herzlich. Insbesondere begrüßte er die Vertreterin des Regionalforstamtes Soest-Sauerland, Frau Ina Henneböhle, und den Forstbetriebsbeamten Kilian Schneider. Er stellte die Beschlußfähigkeit anhand der teilnehmenden Mitglieder fest und teilte mit, dass die Mitgliederversammlung frist- und formgerecht eingeladen wurde. Hierzu gab es keine Einwände.

TOP 2: Bericht des 1. Vorsitzenden

Nachdem das Jahr 2023 von großen Käferkalamitäten gezeichnet war, hat sich die Problematik im Jahre 2024 entspannt und man konnte wieder von einem fast normalen Forstwirtschaftsjahr sprechen. Viele Regeldurchforstungen werden ab diesem Jahr wieder durchgeführt werden können und die Aufforstungsarbeiten der Kalamitätsflächen sowie die Planung hierzu sind positiv angelaufen. Der Vorstand der FBG hat im Jahre 2024 nur eine Vorstandssitzung durchgeführt, dieses ist der Sache zugutegekommen, dass es keine Rückfragen zur Geschäftsführung und Beförsterung gegeben hat. Unser Geschäftsführer hat im Jahre 2024 mit der FBG Ruhrkopf (Niedersfeld, Hildfeld, Grönebach und Winterberg) die Geschäftsführung für die vierte FBG übernommen. Im Jahre 2026 wird es nach Ablauf des 5-Jahresvertrages eine neue Ausschreibung für die Dienstleistung der Beförsterung der FBG geben.

TOP 3: Bericht des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer gab einen ausführlichen Sachstandsbericht über die Durchführung des Stakeholder Prozesses, bei dem er mitwirkt. Das Ministerium hat auch im Jahre 2024 diesen Prozess weiter durchgeführt und die Teilnehmer haben diesen mit Leben gefühlt. Die Vorschläge werden im Laufe der Zeit sukzessive eingeführt, sodass den Forstbetriebsgemeinschaften eine Arbeitserleichterung zugeführt wird. Betriebsablauf und Bürokratie werden in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern und dem Ministerium kompensiert und erleichtert. Seit Oktober 2024 ist der Geschäftsführer Dietrich-Wilhelm Dönneweg auch 2. Vorsitzender der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Sauerland und hat damit die Möglichkeit, zukunftsorientiert mitzuarbeiten. Auf die FBG wird in der Zukunft ein AUDIT im Rahmen der PEFC-Zertifizierung zukommen. Diese Audits sind entscheidend für die Zertifizierung der FBG und dem operativen Bereich mit den Waldbesitzenden. Hiervon hängt nicht nur die Direkte Förderung seitens des Landes NRW, sondern auch von Holzverkäufen durch den zertifizierten Rohstoff Holz ab. Bereits im Vorfeld

müssen administrative Vorgaben bereitgestellt und beachtet werden, die dann bei dem eigentlichen AUDIT kontrolliert werden. Hierzu steht die FBG und der Waldbauernverband in enger Zusammenarbeit, um die Zukunftsperspektiven der FBG Ruhr-Medebachtal sicherzustellen. Informationen über die PEFC-Zertifizierung werden sowohl über den Informationsdienst der FBG, als auch per Brief und Internetauftritt der FBG allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Man sollte also, so der Geschäftsführer, diese Audits nicht unterschätzen und dem entsprechenden Stellenwert zuordnen. Die wirtschaftliche Lage der FBG stellt sich sehr gut dar, sodass der Vorstand die FBG zu einer soliden Führung aufgebaut hat.

TOP 4: Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung vom 23.02.2023

Durch den Geschäftsführer wurde das Ergebnisprotokoll der letzten Mitgliederversammlung verlesen. Hierzu gab es keine Wortmeldungen und das Protokoll wurde einstimmig angenommen.

TOP 5: Verlesung des Geschäfts- und Kassenberichtes 2024

Ebenfalls durch den Geschäftsführer wurde der Geschäfts- und Kassenbericht 2024 verlesen. Auch hierzu gab es keine Wortmeldungen und der Geschäfts- und Kassenbericht wurde einstimmig angenommen.

TOP 6: Bericht der Kassenprüfer

Die Kasse wurde am 03.02.2025 durch die Rechnungsprüfer, Herrn Marcus Ricken und Herrn Franz-Josef Priebisch, überprüft. Hierbei gab es keine Unstimmigkeiten und die Kassenführung wurde als positiv dargestellt. Die Kassenprüfer stellten den Antrag auf Entlastung des Geschäftsführers und des Vorstandes.

TOP 7: Entlastung des Vorstandes

Der 1. Vorsitzende bat um Entlastung, die durch die Versammlungsteilnehmer einstimmig gegeben wurde.

TOP 8: Neuwahl eines Rechnungsprüfers

Der bisherige Rechnungsprüfer Marcus Ricken stellte sich nochmals zur Verfügung und erklärte sich bereit, das Amt abermals für 2 Jahre auszuüben. Aufgrund von Wiederwahl wurde Marcus Ricken einstimmig zum Rechnungsprüfer für 2 Jahre gewählt. Er nahm die Wahl an.

TOP 9: Bericht des Forstamtes und Forstwirtschaftsbericht

Der Forstbetriebsbeamte, Kilian Schneider, gab einen ausführlichen Bericht über seine Aktivitäten im Revier Ruhr-Medebachtal. Anhand einer Präsentation gab er einen detaillierten Bericht über den Stand der noch vorhandenen Holzmenzen, die Vorbereitungen für die Abfuhr und den Holzeinschlag für die Zukunft.

Ebenso berichtete er über seine Vorstellungen über die Wiederaufforstung und den weiteren Ablauf hinsichtlich Pflanzenkauf und die Pflanzung. Siehe anhängend Präsentation.

Auch im Jahre 2025 findet wieder ein Thementag statt, zu dem noch eine entsprechende Einladung erfolgen wird. Das Thema in diesem Jahr „Waldbau mit der Buche – Behandlung von der Pflanzung bis zur Ernte“.

Im Regionalforstamt Soest-Sauerland hat es einen Personalwechsel gegeben, bei dem der bisherige Sachbearbeiter für den Privatwald gewechselt hat. Der 1. Vorsitzende hatte bereits in der Begrüßungsrede Frau Ina Henneböhle begrüßt.

Frau Henneböhle stellte sich kurz der Mitgliederversammlung vor und bedankte sich für die Einladung.

Frau Ina Henneböhle, gab einen ausführlichen Bericht über den derzeitigen Stand der Forstpolitik des Landes NRW und den geplanten Änderungen im Bereich der Förderrichtlinien bei Extremwetterfolgen. Das Land NRW hat einen Waldpakt 2.0 auf der politischen Ebene getroffen, der eine enge Zusammenarbeit mit dem Land und den politischen Institutionen zukunftsfähig sicherstellen soll. Sie berichtete über die in der letzten Zeit durchgeführten PEFC-AUDITS, die den FBG's und den Waldbesitzenden oftmals Probleme bereiten, da die Forderungen im Rahmen der Zertifizierung nicht eingehalten bzw. nur oberflächlich behandelt werden. Ein Wegfall der Zertifizierung bedeutet nicht nur ein Problem im Bereich des Holzverkaufes, sondern auch eine Benachteiligung bei der Bewilligung der Direkten Förderung. Sowohl das Forstamt, der Forstbetriebsbeamte und das soziale Mediennetz der FBG machen immer wieder auf die Forderungen und den Wegfall einer PEFC-Zertifizierung aufmerksam. Siehe anhängende Präsentation.

TOP 10: Verschiedenes

Der 1. Vorsitzende nahm zum Anlass, nochmals auf die Wichtigkeit der PEFC-Zertifizierung hinzuweisen.

Durch den Geschäftsführer wurde nochmals um frühzeitige Mitteilung bei einem Besitzerwechsel im Rahmen von Wald- und Grundstücksverkäufen durch die Waldbesitzenden gebeten. Diese Stammdatenänderungen sind nicht nur für die Führung des Flächenbuches von Wichtigkeit, sondern dienen auch dem Forstbetriebsbeamten für eine saubere Abrechnung seiner Dienstleistungen. Ebenso werden bei den Revisionen durch die Geschäftsstelle Forst nicht richtig ausgezahlte Förderungen wieder zurückgefordert.

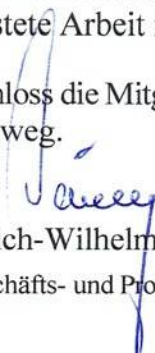
Die bisher verwandten Kunststoffhüllen sollen nicht mehr verwandt werden, da diese auf Erdölbasis hergestellt sind und nicht verrotten können. Alternativ kann Wickelspiralen aus Aluminium verwandt werden, die mehrmals benutzt werden können.

Eine Förderung von Tanne ist nur mit anderen Baumarten möglich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung kamen, bedankte er sich für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung.

Einen Dank richtete er an die Geschäftsführung und den Forstbetriebsbeamten für die geleistete Arbeit im letzten Jahr.

Er schloss die Mitgliederversammlung um 20:52 Uhr und wünschte allen Teilnehmer einen guten Heimweg.


Dietrich-Wilhelm Dönneweg

Geschäfts- und Protokollführer



Bericht der Revierleitung

FBG Ruhr-Medebachtal

FWJ 2024



www.wald-und-holz.nrw.de



Agenda

- **Vollzugsbericht – Forstwirtschaftsjahr 2024**
 - *Jahresrückblick*
 - *Holz mengen und Holzeinschlag*
 - *Aufforstungen*
 - *Sonstige forstliche Tätigkeiten*
 - *Fördermittel*

- **Aufgaben des Jahres – Planung für das Jahr 2025**

- **Sachstand Kalamität – Aktuelle Situation und Ausblick**

- **Waldbesitzer-Thementag**
Waldbau mit der Buche – Behandlung von der Pflanzung bis zur Ernte



Vollzugsbericht

Forstwirtschaftsjahr 2024

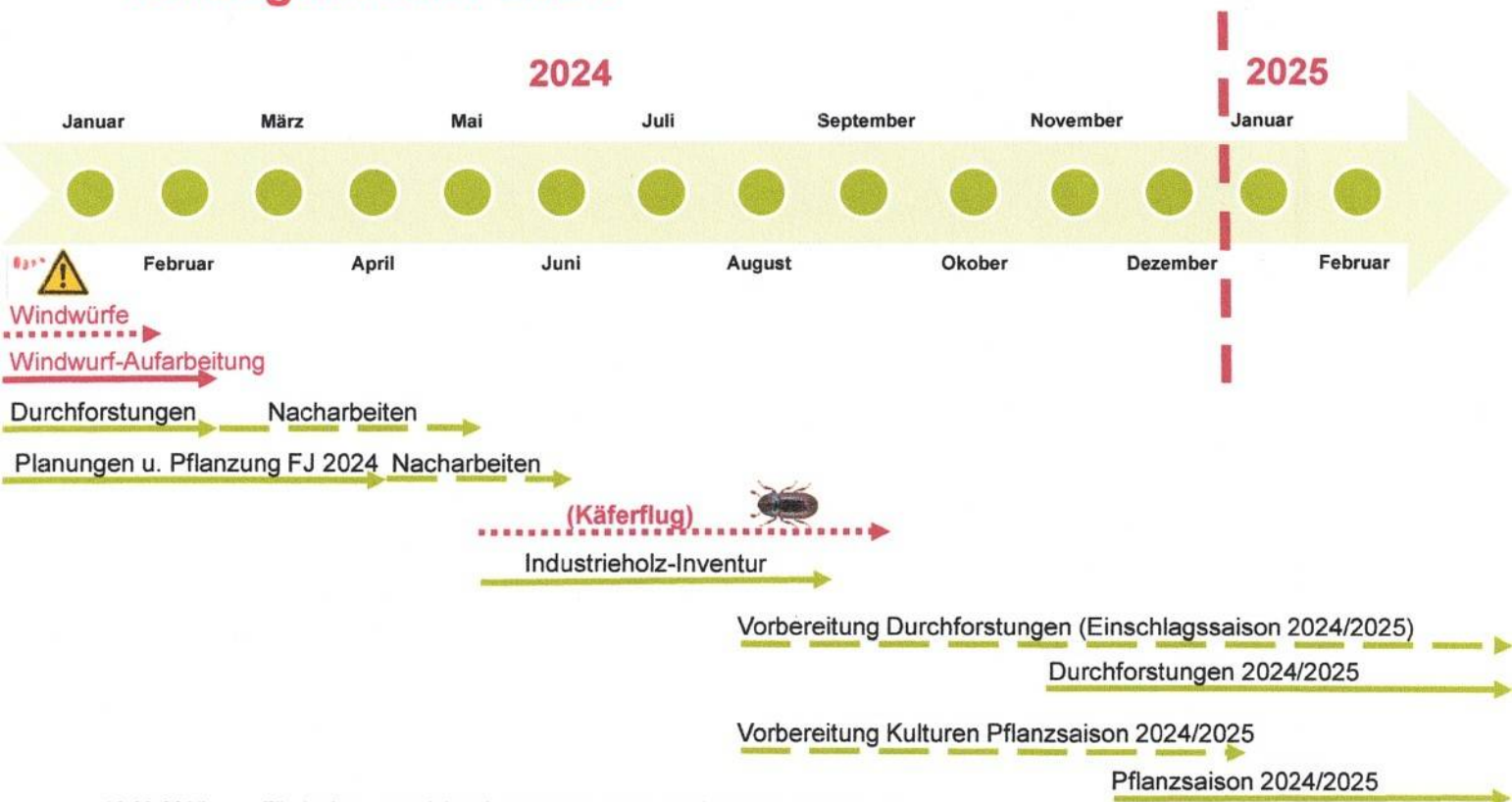


Rückblick: Planung für das Jahr 2024





Vollzug im Jahr 2024



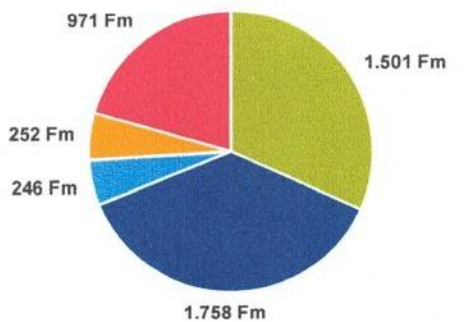


Holzmenngen im Jahr 2024

Bewegte Holzmenngen insgesamt (alle Sortimenten):

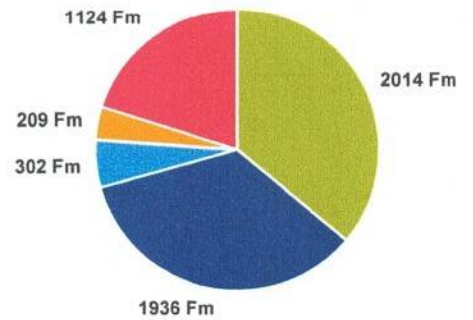
- Bereitstellung: 4.728,45 Fm (2023: 8.470,57 Fm)
- Abfuhr und Abrechnung: 5.585,93 Fm (2023: 11.615,32 Fm)

Sortimente Bereitstellung 2024



- Stammholz lang
- Stammholz Abschnitte
- D-Rolle/Palette
- Zaunholz
- Industrieholz

Sortimente Abrechnung 2024



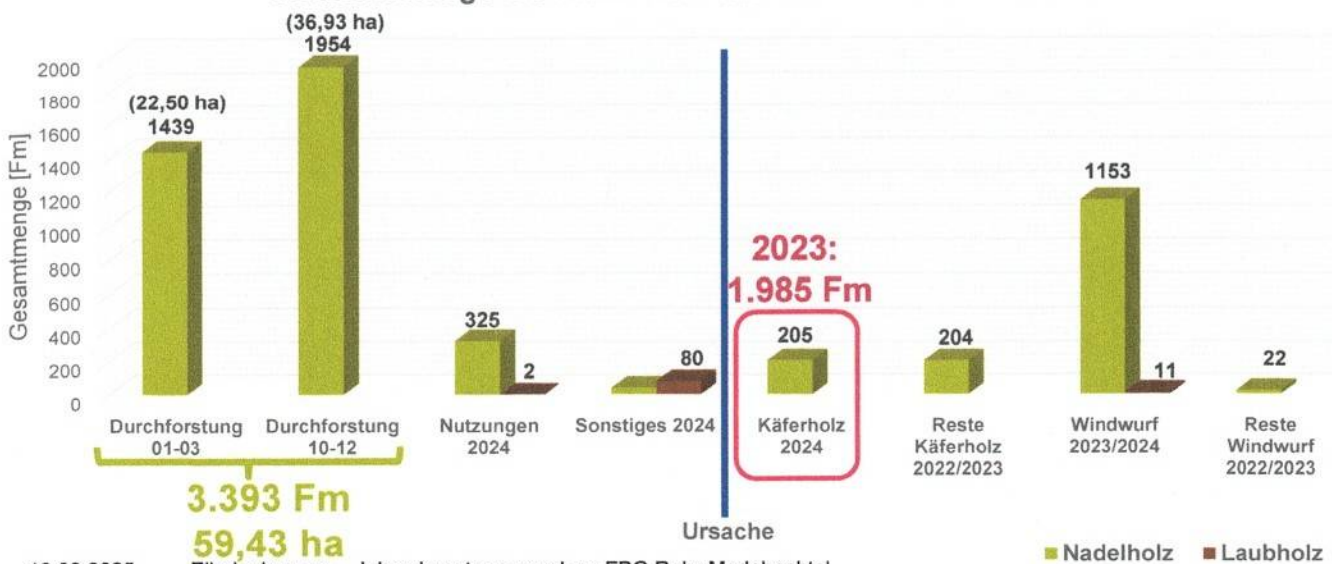
- Stammholz lang
- Stammholz Abschnitte
- D-Rolle/Palette
- Zaunholz
- Industrieholz



Holzeinschlag im Jahr 2024

- Gesamter Holzeinschlag: 5.433,20 Fm (2023: 4.271,99 Fm)
- davon Nadelholz: 5.340,56 Fm
 - davon Laubholz: 92,64 Fm

Holzeinschlag FBG Ruhr-Medebachtal 2024 nach Ursachen



12.02.2025

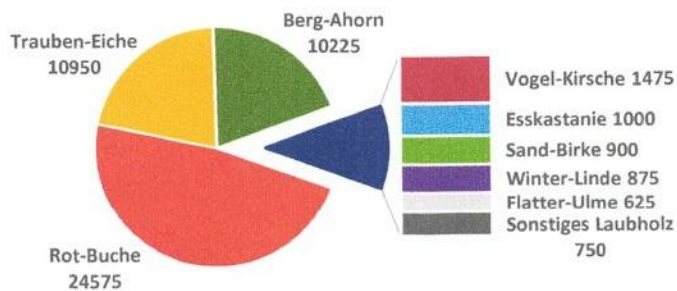
Elleringhausen – Jahreshauptversammlung FBG Ruhr-Medebachtal



Vollzugsbericht Forstwirtschaftsjahr 2024

Pflanzungen – Stückzahlen

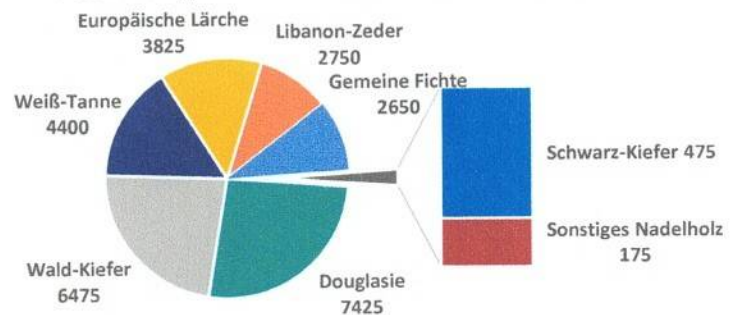
Pflanzungen 2024 - Stückzahlen Laubholz



Laubholz: 51.375 Stk.
Nadelholz: 28.175 Stk.

Gesamt: 79.550 Stk.

Pflanzungen 2024 - Stückzahlen Nadelholz

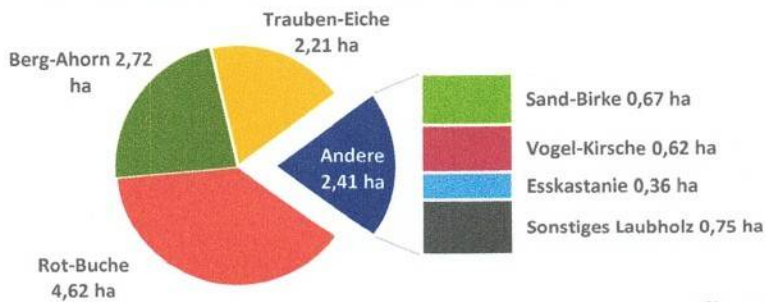




Vollzugsbericht Forstwirtschaftsjahr 2024

Pflanzungen - Flächen

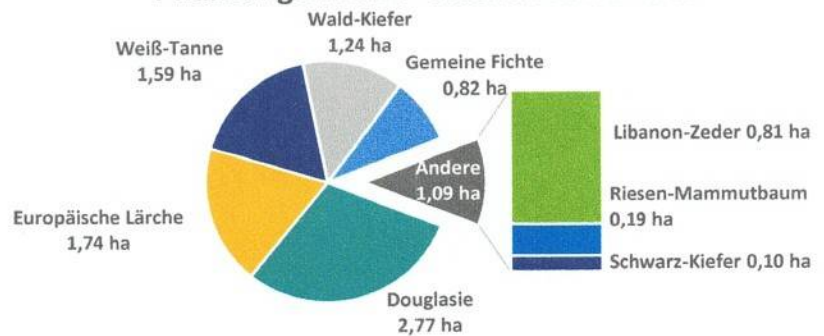
Pflanzungen 2024 - Flächen Laubholz



Laubholz: 11,95 ha
Nadelholz: 9,26 ha
Nicht bepflanzt: 2,23 ha

Gesamt: 23,43 ha
(inkl. nicht bepflanztbare Flächen)

Pflanzungen 2024 - Flächen Nadelholz





Vollzugsbericht Forstwirtschaftsjahr 2024

Sonstige Arbeiten im Rahmen der Aufforstungen

- Gatterbau
 - 23 Gatter
 - ca. 6650 lfm
 - ca. 13,91 ha eingezäunte Fläche

- Kulturpflege
 - 10 Flächen
 - 9,49 ha





Vollzugsbericht Forstwirtschaftsjahr 2024

Sonstige forstliche Tätigkeiten

- Inventur restlicher Industrieholz-Mengen aus der Kalamität ca. 110 Polter mit 950 Fm
(Aufnahme, Bereitstellung, Abfuhrorganisation mit Sägewerken, Abrechnung)
- Wegepflege und- Wiederherstellung in Teilbereichen der FBG





Vollzugsbericht Forstwirtschaftsjahr 2024

Fördermittel Extremwetter-Richtlinie

- **Bewilligte Fördermittel Wiederbewaldung 2024**
 - **Gesamt:** 163.577,29 € (23 Anträge, 39 Flächen)
 - *Davon für KJ 2024:* 68.457,06 € (8 Anträge, 11 Flächen, 10,51 ha)
 - *Davon für KJ 2025 (VE):* 95.120,23 € (15 Anträge, 28 Flächen, 21,171 ha)

- **Ausgezahlte Fördermittel Wiederbewaldung 2024**
 - **Gesamt:** 65.912,17 €
 - *Davon Vorarbeiten:* 2.447,14 €
 - *Davon Pflanzung:* 59.841,27 €
 - *Davon Pflegemaßnahmen:* 3.623,76 €

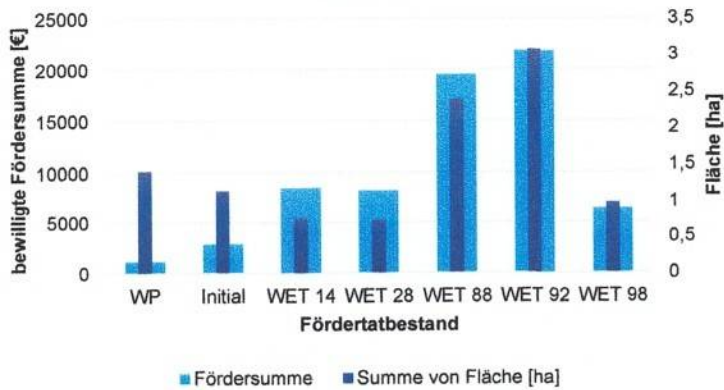




Vollzugsbericht Forstwirtschaftsjahr 2024

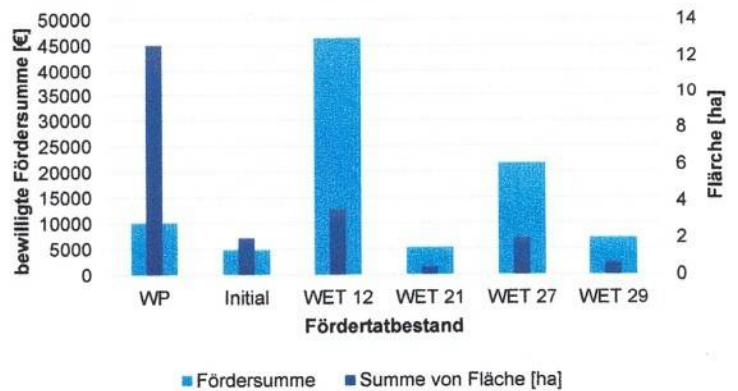
Fördermittel Extremwetter-Richtlinie

Bewilligte Fördermittel KJ 2024 nach Fördertatbestand
HHJ 2024



Gesamt:
68.457,06 €
10,51 ha

Bewilligte Fördermittel KJ 2024 nach Fördertatbestand
HHJ 2025



Gesamt:
98.120,23 €
21,17 ha



Vollzugsbericht Forstwirtschaftsjahr 2024 Fördermittel Privatwald-Richtlinie

- Fördermittel Geschäftsführung FBG:
 - Ausgezahlt: 4.577,65 €

(Fortlaufend 2025)



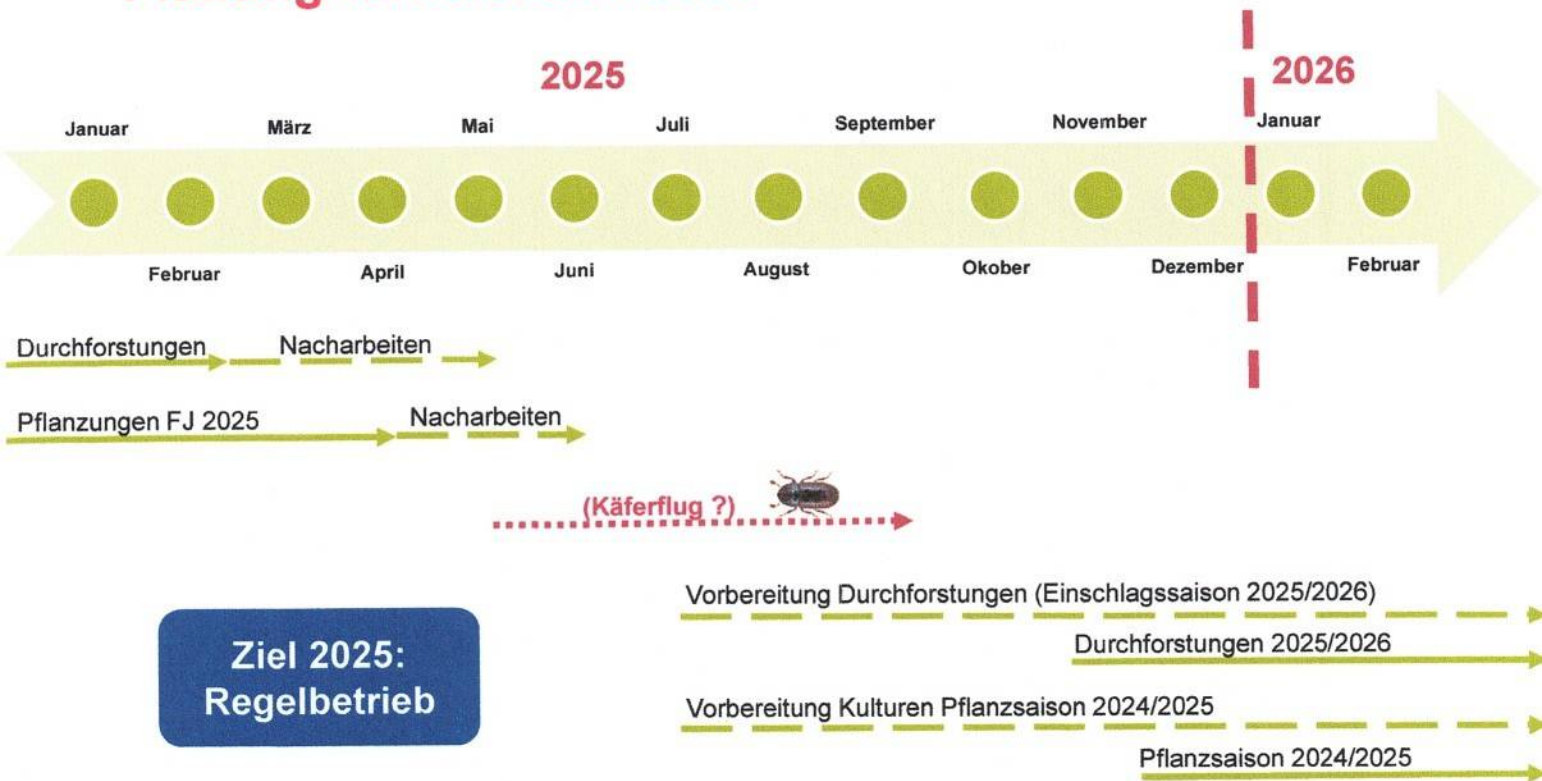


Aufgaben des Jahres

Planung für das Jahr 2025



Planung für das Jahr 2025



**Ziel 2025:
Regelbetrieb**



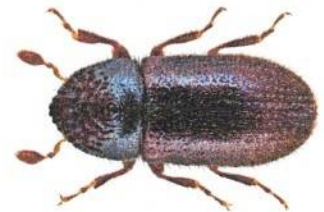
Sachstand Kalamität

Aktuelle Situation und Ausblick 2025



Sachstand Kalamität

Aktuelle Situation und Einschätzung



- Aktuelle Situation:
 - 2024 kein nennenswerter Käferbefall
 - Der Verlauf der Holzmengen (> 20.000 – 2.000 – 200 Fm) deuten Auf das Ende der Kalamität
 - Übergang in den „eisernen Bestand“
 - Bekanntes Käferholz im Rahmen der Durchforstungen vollständig aufgearbeitet
 - Frischholz aus den Durchforstungen voraussichtlich bis zu Käferflug abgefahren
 - Industrieholz verbleibt als Fangholz im Wald und wird ggf. gespritzt
- Unbekannte Faktoren:
 - Witterung im Frühjahr (Trockenheit?, Hitze?)
 - Population?
- **Insgesamt: gute Ausgangslage – ABER: wachsam bleiben**



Sachstand Kalamität

2 Anliegen für die kommenden Jahre

- Verzicht auf die Fortsetzung von Kahlschlägen in gesunden Beständen
 - Kahlschläge gehören seit der Kalamität zum Normalbild - sie sind aber weder normal noch zeitgemäß
 - Vorgaben der Gesetze und der Zertifizierung
 - BWaldG/LFoG
 - PEFC=Kahlschlagsverbot im Regelbetrieb (Kalamität Ausnahme)
 - Folgeschäden für den eigenen Boden (Kapital/Produktionsgrundlage) und die umliegenden Bestände
 - Besser: Streckung der Altbestände, Arbeit mit Naturverjüngung

- Keine Fichten-Durchforstungen während der Vegetationszeit/Flugzeit
 - kann alle Forstschutzbemühungen und -erfolge der letzten Jahre zunichte machen
 - Besser: Durchführung außerhalb der Saftzeit nach Ende des Käferfluges



Waldbesitzer-Thementag

„Waldbau mit der Buche – Behandlung von der Pflanzung bis zur Ernte“



Waldbesitzer-Thementag

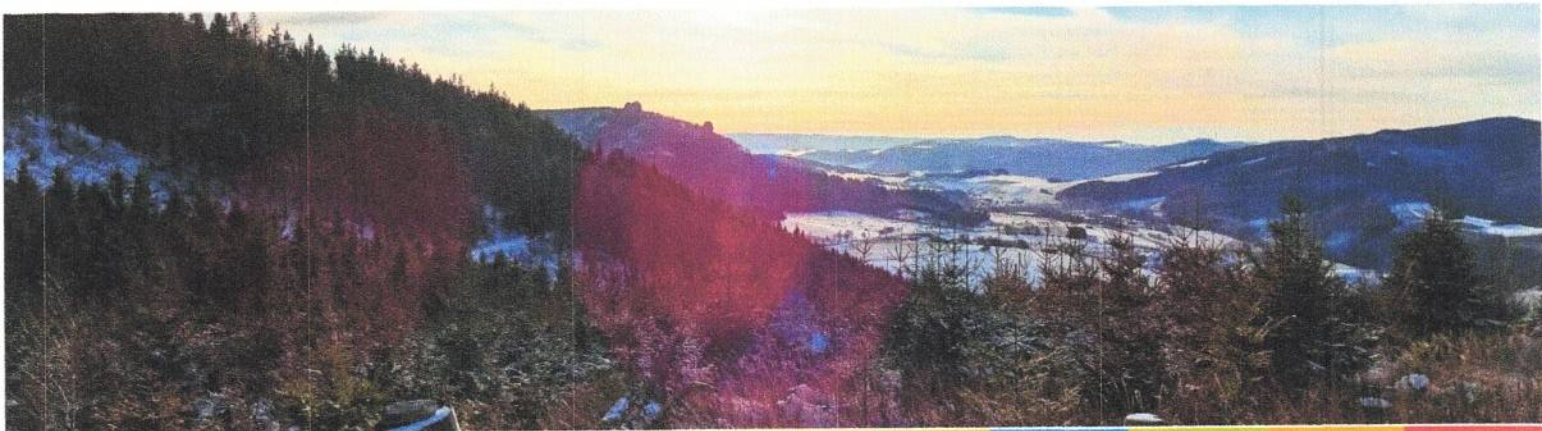
„Waldbau mit der Buche – Behandlung von der Pflanzung bis zur Ernte“

- Termin: offen –Einladung per Mail über den Verteiler
- Ort: offen –Einladung per Mail über den Verteiler
- Zielgruppe:
 - Alle Interessierten Mitglieder der FBG
 - Insbesondere Waldbesitzer mit Buchen-Beständen und aufzuforstenden Flächen
- Themen:
 - zukünftige Standortgerechtigkeit in der FBG
 - Kulturbegründung und Pflege in unterschiedlichen Altersstufen
 - Aktuelle Krankheiten und Vitalitätsprobleme
 - Leitplanken des Naturschutzes
- Waldbegang mit Diskussionen an unterschiedlichen Beständen





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Aktuelles aus Ihrem Forstamt

Regionalforstamt Soest-Sauerland



www.wald-und-holz.nrw.de



PEFC

- Die PEFC-Zertifizierung soll bestätigen, dass Wälder auf nachhaltige Weise und gemäß strengen Standards bewirtschaftet werden.
- Die Zertifizierung ist ein Nachweis dafür, dass Holz aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt.
- Die Nutzung des Logos auf dem Endprodukt verschafft dem Endabnehmer Gewissheit über Produktion
- Grundlage für die Zuwendungen in der Direkten Förderung





Auszug des PEFC Waldstandards Erfahrungen der letzten Audits

- **Kulturbegründung**
 - Verwendung von standortgerechten Baumarten
 - Min. 10% Mischungsanteil – unabhängig von der Flächengröße unter Berücksichtigung heimischer Baumarten (nicht genauer definiert von PEFC, daher Orientierung an Waldbau- und Wiederwaldungskonzept NRW)
 - Die Herkunftsempfehlungen werden eingehalten
 - Nachfrage von Pflanz- oder Saatmaterial mit überprüfbaren Herkünften (ZÜF oder FFV)
- **Rückegassenabstand**
 - Flächiges Befahren wird grundsätzlich unterlassen
 - Der Rückegassenabstand beträgt grundsätzlich 20 m (bei verdichtungsempfindlichen Böden größer)
- **Waldbesitz wirkt auf angepasste Wildbestände hin**
 - Maßnahme: regelmäßige Thematisierung z.B. bei JHV oder Exkursionen der FBG
- **steter Informationsfluss innerhalb der FBG**
 - Maßnahme: Newsletter zu aktuellen Themen / PEFC Infos etc.
- **Biol. Abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten werden verwendet**
- **Notfallsets für Ölhavarien**
- **Keine Beeinträchtigung von Gewässern durch Holzernte**

12.02.2025 - JHV FBG Ruhr-Medebachtal

Weitere Infos:
<https://www.pefc.de/waldbesitzende/pefc-waldstandard/>



Aktuelles zur Förderung

Geplante Richtlinienänderungen FÖRL-Extremwetterfolgen

Aufgrund von Änderungen des GAK-Rahmenplans:

- Wiederaufforstungen nach 2.4 (Initialbegründung und Wiederbewaldung im Standardverband) sind künftig nur noch förderfähig, wenn mindestens 50 % der Bestandesfläche mit standortheimischen Baumarten bestockt sind (in NRW: heimisches Laubholz)
- Wiederaufforstungen mit führendem Nadelholz (51%+) sind damit zukünftig nicht mehr förderfähig
- Ausgenommen ist die Wiederbewaldungsprämie, diese wird unverändert fortgesetzt
- Einführung von Publizitätspflichten bei Maßnahmen über 50.000 € sofern Bundesmittel verwendet werden (Erläuterungstafel)



Aktuelles zur Förderung

FöRL-Privat-und Körperschaftswald:

Aufgrund von Änderungen des GAK-Rahmenplans:

- Reduzierung des Fördersatzes für Jungbestandspflege von 770 €/ha auf 480 €/ha
- Habitatbaumförderung: jetzt auch Nadelholz ab 120 Jahre oder 40 cm BHD förderfähig
- Wegebauförderung wieder 70%
- Einführung von Publizitätspflichten bei Maßnahmen über 50.000 € sofern Bundesmittel verwendet werden (Erläuterungstafel)



Geplante HH-Mittel in 2025 (für alle Forstämter) Jeweils abzüglich bereits bewilligter VE-Mittel

Wiederbewaldung (Ex-RL):

- | | |
|----------------------------|--------------|
| ▪ Wiederbewaldungsprämie | 1.910.350€ |
| ▪ Wiederbewaldung nach 2.4 | 10.000.000 € |

GAK-Maßnahmen (PKW-RL)

600.000 €

- Wegebau
- Bodenschutzkalkung
- Jungbestandspflege

Landesmaßnahmen

762.750€

- Biotop- und Artenschutz

Verfügbarkeit der HH-Mittel:

- Aktuell Prüfung der VE-Mittel, daher noch keine RFA-Zuweisung
- Keine Bewilligung von vorzeitigem Maßnahmenbeginn
- Für Wegebau aufgrund der VE sehr wahrscheinlich keine Mittel für neue Anträge



Forstpolitik



- 11.02.2025: Unterzeichnung des „Waldpaktes 2.0“
 - Bekenntnis der Landesregierung und Verbände zur multifunktionalen Forstwirtschaft
 - Maßnahmen für den Aufbau klimaresilienter Wälder
 - Unterstützung des Waldbesitzes durch geeignete Fördermaßnahmen
 - Holznutzung

- EUDR: Verschiebung des Anwendungsbeginns um 12 Monate auf den 30.12.2025
- Prozess zur Novellierung des BWaldG auf Eis gelegt

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



**Vielen Dank für
die Zusammenarbeit!**

Regionalforstamt Soest-Sauerland



www.wald-und-holz.nrw.de